

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Dienstag, dem 29.11.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Vertretung für Herrn Franz Pohlmann
Haselkamp, Anneliese
Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Holz, Anton
Kummann, Norbert
Schulze Havixbeck, Hubert
Vertretung für Herrn Markus Klaus
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Vertretung für Herrn Harald Koch
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Friedenstab, Artur
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Vertretung für Herrn Lambert Lonz
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Peters, Hermann-Josef

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Jendroska, Jürgen

Kreisverwaltung Coesfeld

Gilbeau, Joachim L.
Dammers, Klaus
David, Hans-Dieter
Lechtenberg, Christian
Twilling, Gregor
Wilmer, Simon (SF)
Wewers, Manfred
Wolber, Josef

Gäste (ZVM Fachbereich Bus)

Tranel, Gerrit (GF)
Bandt, Harald

Aufgrund der Abwesenheit des Vors. Lonz und seines Stellvertreters, Ktabg. Koch, muss zunächst jemand gewählt werden, der die Ausschusssitzung leitet. Unter Verweis auf § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags erläutert KD Gilbeau das Vorgehen in diesem Fall. Die Leitung der Wahl übernimmt das älteste anwesende Kreistagsmitglied, in diesem Fall Ktabg. Schulze Havixbeck. Auf Vorschlag des Ktabg. Holz wird Ktabg. Wobbe von den anwesenden Ausschussmitgliedern einstimmig dazu gewählt, diese Sitzung zu leiten.

Ktabg. Wobbe eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt
Vorlage: SV-9-0649
- 2 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 19 (AN 1) nördlich der Gemeinde Nottuln
Vorlage: SV-9-0690
- 3 Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH
Vorlage: SV-9-0678
- 4 WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017
Vorlage: SV-9-0693
- 5 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4
Vorlage: SV-9-0697
- 6 Neubau einer Rettungswache in Ascheberg, Herberner Straße
Vorlage: SV-9-0691
- 7 Verwendung von Fördergeldern
 - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG)
 - Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“Vorlage: SV-9-0692
- 8 Haushalt 2017
Vorlage: SV-9-0654
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0649

Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt

KD Gilbeau trägt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor und erläutert, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses im Frühjahr 2017 auch auf der Burg Vischering stattfinden könne.

Im Anschluss gibt MA Thiesing einen Überblick über den aktuellen Stand der Baustelle. Hierzu hat sie einige Fotos vorbereitet, die sie in der Sitzung präsentiert. Auf Nachfrage erklärt sie, dass der Gesamtprojektplan nach derzeitigem Stand eingehalten werde. Der Bauzeitenplan würde hierbei flexibel gestaltet werden, Gewerke würden sich innerhalb dieses Planes verschieben. Für mögliche Projektänderungen (z.B. Bodenbelag im Rittersaal) müssten Projektänderungsanträge gegenüber der Projektsteuerung AGN gestellt werden. Hier würden dann Auswirkungen auf die Budgets und die Zeit geprüft. Sofern die Projektsteuerung den Anträgen nach Prüfung zustimme, werden diese im Regelfall auch durch die Verwaltungsleitung befürwortet.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0690

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 19 (AN 1) nördlich der Gemeinde Nottuln

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 19 (Abschnitt 1) nördlich der Gemeinde Nottuln zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0678

Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 1** zur SV-9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

2.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 2** zur SV-9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

3.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des als **Anlage 3** zur SV-9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017

Ktabg. Kohaus schildert, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Er kritisiert den Automatismus jährlich sich wiederholender Preiserhöhungen. Zudem würde immer argumentiert, wie es gerade passe. Steige der Dieselpreis, steigen die Preise, sinke der Dieselpreis oder gebe es günstige Tarifabschlüsse, so würde das nicht erwähnt werden.

Ktabg. Bednarz erklärt, dass die SPD-Fraktion auch nicht zustimmen könne, dieses aus Konsequenz des bisherigen Abstimmungsverhaltens zum Westfalen Tarif.

SB Wäscher erläutert, dass im Falle der Ablehnung der Kreis Coesfeld die Einnahmeausfälle der anderen zu tragen habe.

Ktabg. Jendroska erklärt, dass auch seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da die Erhöhung zu Lasten der kleinen Bürger ginge und eine Absenkung des Fahrpreises sinnvoll sei.

Im Folgenden führt GF Tranel aus: Es handele sich um ein sehr komplexes System mit insgesamt 28 Vertragspartnern in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe. Für die Politik sei der Bürger maßgeblich, während für die Verkehrsunternehmen die Deckung der Kosten durch die Einnahmen entscheidend sei. Auf Nachfrage erläutert er, dass auch das Tarifsysteem Teil des Nahverkehrsplans sei und zukünftig dort Vorgaben der Politik für die Tarifentwicklung eingearbeitet werden können. Die dargestellte Preiserhöhung in Höhe von 2,05 % sei ein Kompromissvorschlag vieler Interessen und das Ergebnis der Verhandlungsrunden. Die interne Vorgabe war eigentlich, unter 2 % zu bleiben. Da allerdings die Stadt Münster auf ihrem Stadtgebiet kleine Änderungen vorgenommen hatte, ist letztendlich die 2 %-Marke überschritten worden.

Im Anschluss merken die Ktabg. Holz und Wobbe an, dass auch bei den Übergängen (z.B. Fahrten von Ascheberg nach Dortmund) eingegriffen werden müsse, um die Preise dort zu deckeln. GF Tranel erklärt, dass geringere Preise für den Kunden nicht das Problem seien. Entscheidend sei, dass die dadurch verursachten Einnahmeausfälle getragen werden müssten, in Zweifel letztendlich immer durch die Aufgabenträger als Träger der Daseinsvorsorge.

Auf Nachfrage des Ktabg. Vogt, wie hoch die Kostensteigerungen bei den Partnern gewesen seien und wie sich der Zuschuss entwickelt habe, erläutert Tranel, dass es hierbei ein Aufwand > 2 % gebe, allerdings hier Unterschiede zwischen den jeweiligen Bündel gebe. In der nächsten Sitzung oder im Unterausschuss könnte das detailliert dargestellt werden. Perspektivisch würde der Aufwand steigen, da immer mehr Mobilität gefordert wird und das Angebot immer differenzierter sein soll.

Im weiteren Verlauf erläutert SB Nawrocki, die FDP würde dem Beschlussvorschlag zustim-

men. Man müsse dennoch im Auge behalten, dass kein Automatismus bei den jährlichen Steigerungen erfolge.

Ktabg. Dr. Wenning erklärt abschließend, dass es sehr wichtig sei, andere Vertragspartner mit ins Boot zu holen. Es gehe darum, alle Kreistage miteinander zu vernetzen, eine gemeinsame Grundsatzentscheidung zu treffen. Nur dann könne es funktionieren. Der Kreis Coesfeld alleine könne nicht viel bewegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Den strukturellen Änderungen und dem Fahrpreistableau wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
(Ziffer 1) 7 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
(Ziffer 2) 6 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0697

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4

GF Tranel stellt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor. Er geht insbesondere auf die Havixbecker Linien ein. Bisher waren die Schülerverkehre im Freistellungsverkehr organisiert und somit in Verantwortung der Gemeinde Havixbeck, nunmehr sollen diese in allgemeinen Linienverkehr gem. PBefG umgewandelt werden. Deswegen wurden diese Linien kurzfristig für die anstehenden Vergabeverfahren berücksichtigt.

Ktabg. Bednarz erläutert, dass es wichtig sei, Ladenöffnungszeiten und Randzeiten, ggf. den Einsatz von Kleinbussen zu berücksichtigen. GF Tranel sichert zu, entsprechende Details in der Ausschreibung zu berücksichtigen und das bereits seit 15 Jahren bestehende Betriebszeitfenster in einigen Linien ggf. auszuweiten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0691

Neubau einer Rettungswache in Ascheberg, Herberner Straße

KD Gilbeau stellt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor.

Im Folgenden stellt MA Wolber die Ansichten der Rettungswache dar. Er erläutert, dass es sich hier um eine Entwurfsfassung handele. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit seien hierbei sehr wichtig, auch die Möglichkeit einer Erweiterung sei eingeplant. Ktabg. Holz erläutert, dass das Vorhaben sehr sinnvoll sei, regt aber an, die Feinplanung nochmals vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der, von der Verwaltung präsentierten Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahme in Höhe der kalkulatorisch ermittelten Gesamtbaukosten von 1.800.000,00 € beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verwendung von Fördergeldern

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG)**
- **Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

KD Gilbeau stellt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor. In Bezug auf den Neubau eines Kreishauses V erläutert er, dass vorhandene Platzbedarfe innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld nicht mehr ausreichen würden, da in den vergangenen Jahren eine erhöhte Anzahl von Mitarbeitern eingestellt wurde. Im Übrigen böte sich hierdurch die Chance, sicherheitssensible Bereiche dort anzusiedeln und durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu schützen. Entsprechende räumliche Vorsorge wurde bereits vor 12 bis 15 Jahren im Kreishaus II für die Ausländerbehörde geschaffen. Die Diskussion zum Kreishaus V wurde bereits im Aufsichtsrat der WBC geführt. Für das Modell, dass die WBC als Bauherr auftritt und der Kreis Coesfeld das Gebäude anmietet, konnte allerdings keine Empfehlung gegeben werden.

Ktabg. Holz sieht den Sperrvermerk als wichtig an. Es sei wichtig, sich inhaltlich mit dieser Thematik zu beschäftigen, wenn auch der Raumbedarf scheinbar notwendig sei.

Ktabg. Bednarz kritisiert, dass es zu einem Neubau eines Kreishauses V bisher keine politische Diskussion gegeben habe und würde sich demnach bei der Abstimmung über die Sitzungsvorlage enthalten.

In diesem Zusammenhang erläutert Ktabg. Kohaus, dass es an Übersicht fehle: Welche Gebäude sind da, wie werden diese genutzt, welche Maßnahmen sind erforderlich, was ist schon abgeschrieben. Konkret müsse der Bedarf für das Kreishaus V entsprechend nachgewiesen werden.

In Bezug auf die Förderschule erklärt Ktabg. Holz, dass auch hier der Sperrvermerk wichtig sei, um eine politische Diskussion zu ermöglichen. Ktabg. Kummann betont, dass in der Schule in Nottuln viele Räume zur Verfügung stehen würden, mit dem Sportpark drum herum ein gutes Umfeld vorhanden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

- a) Die unter Ziff. I a) Nr. 1 bis 4 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen werden wie geplant und im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, über das KInvFöG NRW-Programm umgesetzt.
- b) Die Investitionsmaßnahmen zur Sanierung des RvW, Lüdinghausen, vgl. S. 2 Ziff. I a)

Maßnahme-Nr. 5 und 6 werden vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 ff. verschoben und hier ganz oder teilweise über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierdurch werden Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € frei.

- c) Das vorläufige Sanierungskonzept wird beschlossen. Der aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erwartende Förderbetrag in Höhe von 7.174.788 € (für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.793.697 €) wird zur Finanzierung der unter S. 4 Ziff. I b) Maßnahme-Nr. 1 bis 5 aufgeführten investiven Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.
- d) In den Haushaltssatzungen 2017-2020 werden Kreditermächtigungen über jeweils 1.793.697 € aufgenommen.
- e) Die frei gewordenen Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € werden in Höhe von 3.600.000 € (90% der Bausumme) zur Finanzierung des Kreishausneubaus eingesetzt.
- f) Die danach noch frei verfügbaren Fördergelder in Höhe von 1.107.000,00 € werden zur Finanzierung der Maßnahme energetische Sanierung RvW-BK, Lüdinghausen, herangezogen.
- g) Die geplanten Maßnahmen „Neubau des Kreishauses V“ und „Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen“ werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	7 Enthaltungen

Haushalt 2017

Teilergebnisplan 10.02. Gebäude

Seite 326: Ktabg. Kohaus sieht Optimierungsbedarf bei der Berechnung der Substanzerhaltungsquote, um extreme Spitzen – wie z.B. 2016 – herauszurechnen. KD Gilbeau sagt zu, dieses Verfahren nochmals zu überdenken.

Seite 328: Ktabg. Kohaus merkt an, dass nicht ersichtlich sei, warum die gebundenen Mittel von 11.000 € in 2015 auf 60.000 € in den Folgejahren steigen würden, gleichzeitig aber die Anzahl der Projekte sinke. AL David erläutert, dass es sich hierbei um Kosten für Planungen handele, die nicht genau einer Maßnahme zugeordnet werden könnten. Es handele sich sozusagen um einen „Puffer“.

Seite 337ff: Ktabg. Kohaus bittet um Überprüfung der Auslastung des allgemeinen Fuhrparks. Alternative Nutzung, wie z.B. Carsharing außerhalb der Öffnungszeiten, sollten angedacht werden.

Produktgruppe 10.02

Seite 319: Auf Nachfrage des Ktabg. Holz erläutert KD Gilbeau, dass die Kosten für den Außenspielplatz an der Burg Vischering (60.000 €) aus eigenen Mitteln zu finanzieren seien und nicht in das Projekt Burg Vischering hinein gerechnet werden dürfen. Insofern gebe es hier eine Einzelveranschlagung.

Seite 341: Ktabg. Kohaus fragt an, ob die Kennzahl „CO2-Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF“ 25 kg für ewig festgesetzt sei. KD Gilbeau verweist diesbezüglich auf den Energiebericht des Kreises Coesfeld für das Jahr 2015, der im Anschluss an die Sitzung online gestellt wird und über den separat diskutiert werden könne.

Seite 357: Im Weiteren geht Ktabg. Kohaus auf die Kennzahl „Formulare online ausfüllbar“ und erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Digitalisierung. KD Gilbeau stellt heraus, wie wichtig dieses Thema für den Kreis Coesfeld ist, will das Thema gerne gegenüber der Politik präsentieren.

Produktbereich 62

Seite 399: Ktabg. Holz merkt an, dass die seinerzeit vorgenommenen Einsparungen in diesem Bereich mittlerweile kompensiert sind und bittet darzulegen, wie die Entwicklung dazu aussieht. Wichtig sei vor allem weiterhin eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge. KD Gilbeau merkt an, dass der Kreis Coesfeld letztlich die Empfehlungen der GPA NRW vollständig umgesetzt habe.

Seite 426: Auf Anfrage der Ktabg. Bednarz erläutert AL Wewers den Grund der sinkenden Nutzerzahlen registrierter Fachanwender im GIS-Portal. Dieses hänge nicht mit einer geringen Nachfrage zusammen, sondern vielmehr mit einer neuen Zählweise. Nutzergruppen wurden neu zusammengefasst, mit entsprechender Auswirkung auf diese Kennzahl.

Produktbereich 66

Ktabg. Holz fasst für seine Fraktion zusammen, dass vernünftige Straßen im Kreis Coesfeld sehr wichtig seien.

Seite 451: In Bezug auf die Reinvestitionsquote im Radwegebau trägt Ktabg. Kohaus vor, dass die Nichterreicherung der 100 % in einem Jahr zu einer Kompensation im Folgejahr führen müsse.

KD Gilbeau sieht im Bereich Straßenbau einen großen Investitionsbedarf. Derzeit gebe es aber ein System des Umbruchs, es sei nicht klar, wie sich die Landesförderung zukünftig gestalten wird. Für den Kreis Coesfeld sei es notwendig, im Bereich Planung personell aufzustoßen. Diese Stelle könne auch mit einem KW-Vermerk in 10 Jahren versehen werden. Dem Konnexitätsprinzip entsprechend würde diese Stelle nur für einen Zeitraum geschaffen werden, in der sie benötigt wird, danach würde sie wieder wegfallen.

Produktgruppe 01.07

Seite 519: Zum Zuschussbedarf je Fahrplankilometer merkt Ktabg. Kohaus an, dass es nicht sein könne, wenn die RVM als „eigenes“ Unternehmen die notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellt. Weiter erklärt er, dass es Ziel sein müsse, den ÖPNV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen (Modal Split) zu erhöhen. Der Planwert sei mit 5% zu niedrig angesetzt.

KD Gilbeau bestätigt, dass beim Zuschussbedarf je Fahrplankilometer lediglich die Planwerte fortgeschrieben worden seien. Er sehe es als schwierig an, die spezifischen unternehmerischen Daten wegen der unterschiedlichen Interessenlagen gegenüber der privaten Konkurrenz öffentlich zu machen.

Bezüglich des ÖPNV-Anteils verweist KD Gilbeau auf den Nahverkehrsplan, der derzeit fortgeschrieben werde.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 3 (Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen)

Produktgruppen		ab Seite
10.02	Gebäude	317
62.01	Vermessungen	401
62.02	Liegenschaftskataster	409
62.03	Grundstücksbewertung	416
62.04	Geoinformation	422
66.01	Verkehrsflächen	430
66.02	Straßenunterhaltung	452

und im Budget 4 (Verwaltungsleitung, Besondere Dienste)

Produktgruppen		ab Seite
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	514

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffen

chen Personennahverkehr ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau erläutert, dass der Energiebericht des Kreises Coesfeld für das Jahr 2015 nun abschließend fertig gestellt ist. Dieser enthält einen Überblick über die Energieverbräuche und –entwicklungen in den einzelnen Liegenschaften des Kreises Coesfeld und wird online zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht über die Abwicklung der Baumaßnahmen im Jahr 2016, so KD Gilbeau weiter, wird dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 29.11.2016
TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Kohaus erkundigt sich nach dem Brückenneubau über die A1 in Ottmarsbocholt. Hier sei es wichtig, dass diese Brücke einen Radweg beinhalte. AL Dammers erläutert, dass er bereits eine diesbezügliche Stellungnahme abgegeben habe. Bis zum 08.12.2016, so Ktabg. Holz, gebe es eine Offenlage zu diesem Verfahren und die Möglichkeit der Intervention. KD Gilbeau sichert zu, dass der Kreis Coesfeld an dieser Stelle tätig wird.

